



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Fr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 27. Mai.

### Verordnungen und Bekanntmachungen.

Es sind neuerdings in verschiedenen Theilen der Monarchie, so wie überhaupt im nördlichen Deutschland, Abgesandte der Secte der Mormonen aus Amerika erschienen um ihre Lehren und einzelne Schriften über dieselben zu verbreiten. Diese Bestrebungen verdienen—abgesehen von den Vorwürfen, welche gegen die Grundsätze jener Secte über die Ehe und einige andere sociale Gegenstände erhoben sind—deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Behörden, weil, dem Vernehmen nach, die Mormonen-Ansiedelungen in Amerika noch nicht die zur Bildung eines Staats erforderliche Bevölkerungszahl haben und die Häupter der Secte deshalb bemüht sind, Auswanderer aus Europa dahin zu ziehen, so daß also der Verdacht nahe liegt, daß die hier auftretenden Abgesandten es sich zum Geschäft machen, diesseitige Unterthanen zur Auswanderung zu verleiten.

Die Königliche Regierung hat daher die Polizeibehörden mit Anweisung zu versehen, daß sie auf das Erscheinen derartiger Abgesandten mit Aufmerksamkeit achten, dieselben vorkommenden Falls ausweisen, oder, wenn hinreichende Gründe dazu sich finden, ihre gerichtliche Verfolgung wegen Uebertretung des § 114 des Strafgesetzbuchs veranlassen.

Berlin, den 26. April 1853.

Der Minister des Innern. von Westphalen.

Vorstehenden hohen Erlaß bringe ich im Auftrage der vorgelegten Königlichen Regierung den Polizei-Verwaltungen des Kreises hierdurch zur Kenntniß und ersuche dieselben, mich von dem Erscheinen von Abgeordneten der genannten Secte in ihren Verwaltungs-Bezirken schleunigst zu benachrichtigen.

Neustadt, den 24. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

Mit dem 1. September d. J. beginnt im Königlichen Hebammen-Lehr-Institute hieselbst der Lehrcursus in deutscher Sprache. Die Theilnahme an demselben kann nur Denjenigen gestattet werden, welche von solchen Gemeinden gewählt sind, für welche die Anstellung von Hebammen ein wirkliches Bedürfniß ist. Außer dem Wahlattest bedarf es des Zeugnisses des Kreis-Physicus, über körperliche und geistige Qualification, des Seelsorgers über unbescholtenen Lebenswandel und des Taufscheins.

Personen über 30 Jahr sind für den Unterricht nicht mehr befähigt und müssen zurückgewiesen werden.

Die landrätthlichen Behörden haben die Vorschriften der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29. Januar 1841 sorgfältig zu befolgen und die betreffenden Schülerinnen, unter Beifügung obengenannter Atteste, spätestens bis zum 16. Juli d. J. bei uns anzumelden.

Doppeln, den 4. Mai 1853.

Königliche Regierung.

Auf den Antrag des Ortsgerichts zu Grocholub veröffentliche ich nachstehend den Tenor des in der Criminal-Untersuchung wider den Häusler Andreas Morawa daselbst unterm 14. April c. abgefaßten, nunmehr in Rechtskraft übergegangenen Erkenntnisses, wonach der Angeklagte der Beleidigung öffentlicher Beamter bei Ausübung ihres Amtes schuldig und deshalb mit einer Geldbuße von zehn Thalern, im Unvermögensfalle einer Woche Gefängniß zu bestrafen und gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen, den Beleidigten auch das Recht vorzubehalten, die Verurtheilung des Angeklagten innerhalb 4 Wochen im Neustädter Kreis-Blatte auf Kosten des Angeklagten bekannt machen zu lassen.  
Neustadt, den 24. Mai 1853. Der Königliche Landrath.

An Stelle des ausgeschiedenen Wirtschafts-Inspectors Plaschke hat der Wirtschafts-Beamte Senger die stellvertretende Verwaltung der Polizei in den zur Herrschaft Kujau gehörigen Dörfern übernommen, was ich hiedurch bekannt mache.  
Neustadt, den 22. Mai 1853. Der Königliche Landrath.

### Riesanfuhr-Verdingung.

Zur Instandsetzung der Poststraße zwischen Neustadt und Ziegenhals auf der Feldmark von Wadenau sind 42 Schachtruthen Rieß erforderlich. Dieses Material soll aus dem Bette der Prudnik entnommen und in Kummhausen angeliefert, auch dessen Anfuhr, incl. der Arbeitslöhne für das Schachten, Auf- und Abladen an den Mindestfördernden verdingen werden.

Hierzu habe ich einen Termin für Sonnabend den 4. Juni c. Vorm. von 11 bis 12 Uhr in meiner Amtskanzlei hieselbst anberaumt und lade Bietungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Lieferungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt, den 22. Mai 1853. Der Königliche Landrath.  
Berlin.

### Bauverdingung.

Der theilweise Umbau des Förster-Wohnhauses zu Elguth Proskau soll, ausschließlich des Holzes und der Maurer-Materialien, an den Mindestfördernden verdingen werden. Hierzu ist ein Termin auf Freitag den 3. Juni c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Bureau des Unterzeichneten anberaumt, woselbst auch der betreffende Kosten-Anschlag nebst Zeichnung und Bedingungen in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Dypeln, den 23. Mai 1853. Der Landbaumeister. Sonntag.

### Bauverdingung.

Zum Aufbau des Pfarrhauses in Polnisch-Wette haben wir zur Verdingung der hierzu nöthigen Maurer- und Zimmerarbeiten, so wie die der übrigen Handwerker als: Tischler, Glaser u. s. w. einen Termin auf den 5. Juni d. J. Nachmittag 2 Uhr in der Wohnung des Orts-Vorstandes von Polnisch-Wette anberaumt, wozu wir die betreffenden Herrn Werk-Meister einladen. Zeichnung und Anschlag werden im Termine selbst vorgelegt werden, ebenso die Bedingungen.

Polnisch-Wette, den 24. Mai 1853. Die Deputirten.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Kröschendorf Bausteine à Klasten 2 Thlr. zu verkaufen sind und Kauflustige sich dieserhalb an unsere Gemeindefassen-Verwaltung zu wenden haben.  
Neustadt, den 11. Mai 1853. Der Gemeindevorstand.

### Polizeiliche Nachricht.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Strafgefangene Färbergeselle Joseph Klahr hat heute Morgen zwischen 3 bis 4 Uhr aus der hiesigen städtischen Krankenanstalt die Flucht ergriffen.

Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militair-Behörden auf den Joseph Klahr zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Joseph Klahr Wissenschaft hat, aufgefordert, davon uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Kenntniß zu geben.

Neustadt, den 24. Mai 1853.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Signalement. des Joseph Klahr.

Derselbe ist 20 Jahr alt, katholischer Religion, aus Ufersdorf Kreis. Glaz gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll, groß, hat braune Haare, hohe Stirn, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe. Seine Gestalt ist kräftig und spricht nur deutsch.

Bekleidet war er mit einem weißen flächsenen Hemde, einem schwarzen Halstuch, einer grauschwarzen Weste, einem Paar schwarzen Tuchhosen, einem Paar blau gelbgestreiften Hosenträger, einem grauen Tuchrock, einem Paar fahllebner Stiefeln, einer Plüschmütze ohne Schild, einem Paar blaugestreiften Leinwandhosen.

### Sechszehnter Rechenschafts-Bericht der

## Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Am 27. April c. fand die General-Versammlung dem Statute gemäß, statt.

Das vergangene Jahr zeigte mehr Anmeldungen und Aufnahmen. Der Gewinn-Ueberschuß erreichte die Höhe der früheren Jahre und verspricht eine gleich günstige Dividende pro 1857.

Der Fonds der Gesellschaft erlitt keinen Verlust an Kapital und Zinsen und hat sich dagegen bei einer erhöhten Reserve von **1,279,447 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf.** im Ganzen auf **2,624,880 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.** gesteigert. Es kommt nunmehr der Ueberschuß des Jahres 1848 für die bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen zur Vertheilung und treten sie in den Dividenden-Genuß von  $14\frac{1}{2}$  Prozent auf ihre künftige Prämien-Zahlung.

Die Anmeldungen betrug 668 Personen mit 709,200 Thalern, wovon 124 Personen mit 139,700 Thalern abgewiesen und mithin 554 Personen mit 569,500 Thalern aufgenommen wurden.

Die Ausscheidungen beschränkten sich auf 79 Personen mit 95,200 Thalern, und an Sterbefällen kamen 171 Personen mit 222,600 Thalern zur Zahlung.

Ende 1852 waren **7225 Personen mit Acht Millionen 390,200 Thalern versichert.** Die Gesellschaft schreitet beharrlich und glücklich in ihrem Geschäfte vor, und erfreut sich einer günstigen Aufnahme bei dem Publikum.

Die 4 Monate dieses Jahres zeigten einen steigenden Fortgang des Geschäfts, indem Anmeldungen und Aufnahmen mehr wie früher vorkamen, und Todesfälle nur mäßig waren.

Berlin, den 7. Mai 1853.

### Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Baudouin. H. F. W. Brose. G. C. F. von Lamprecht. M. Magnus. Directoren.  
Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Neustadt, den 12. Mai 1853.

J. C. Rudolph,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vom 25. bis 31. Mai c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Bernard	1 Pfd.	—	Eth.	Brod,	u.	18	Eth.	Semmel,	R. März	—	Pfd.	30	Eth.	Brod	u.	16	Eth.	Semmel.
M. Czichon	1	"	"	"	"	—	"	"	Jos. Olbrich	1	"	1	"	"	"	—	"	"
Peter Slinka	1	"	"	"	"	24	"	"	J. Prochasel	—	"	30	"	"	"	18	"	"
Frz. Görlich	1	"	"	"	"	20	"	"	E. Schneider	—	"	—	"	"	"	21	"	"
Joh. Klose	—	"	28	"	"	16	"	"	Jos. Thiel	—	"	28	"	"	"	20	"	"
A. Kosubek	1	"	2	"	"	24	"	"	B. Frobel	1	"	3	"	"	"	21	"	"
E. Kapal	—	"	30	"	"	18	"	"	Schwanzer	—	"	30	"	"	"	18	"	"

Ober-Glogau, den 24. Mai 1853. Der Gemeinde-Vorstand.

In Bütz verkaufen vom 25. Mai bis 1. Juni c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartelt	1 Pfd.	8	Eth.	Brod,	u.	—	Eth.	Semmel.	Leop. Gornig	1 Pfd.	4	Eth.	Brod,	u.	22	Eth.	Semmel.
Carl Wittner	1	"	4	"	"	22	"	"	Ant. Hampel	1	"	—	"	"	22	"	"
Gerson Forell	1	"	3	"	"	23	"	"	Am. Kapsch	1	"	6	"	"	20	"	"
B. Vanger	1	"	10	"	"	24	"	"	Aug. Spottke	1	"	4	"	"	20	"	"

Bütz, den 25. Mai 1853. Der Gemeinde-Vorstand.

## Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 24. Mai 1853.			Ober-Glogau, den 20. Mai 1853.			Bütz, den 23. Mai 1853.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen . . . . .	2 11	2 8	2 5	2 8	2 6	2 4	2 7	2 6	2 5
2.	Roggen . . . . .	2 —	1 28	1 26	1 25	1 23	1 20	1 25	1 26	1 24
3.	Gerste . . . . .	1 15	1 13	1 11	1 12	1 10	1 8	1 12	1 11	1 10
4.	Hafer . . . . .	1 10	1 5	1 —	1 3	1 2	1 —	1 3	1 2	1 1
5.	Erbsen . . . . .	2 5	2 4	2 3	2 5	2 2	2 6	2 5	2 2	2 6
6.	Heiden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . . . .	— 25	—	—	— 25	— 24	— 23	—	— 24	—
8.	Heu, pro Centner.	— 24	—	—	— 25	— 22	— 20	— 24	—	— 20
9.	Stroh, pro Schof	4 20	—	—	—	—	—	—	4 5	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: S. Hauptach.

Neustädter

Stück 22.



Kreisoboth.

Jahrg. 1853.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitag)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Fr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 3. Juni.

### An unsere Mitbürger!

Wenn es zu den unbestrittenen Wahrheiten gehört, daß das Volk das glücklichste ist, welches am treuesten dem Gesetze der Humanität dient, so erscheint es als eben so unumstößlich nothwendig, dieses Gesetz der Humanität in immer erhöhterem Maße zur Geltung zu bringen, um einen Zustand herbeizuführen, wie er sehnsüchtig von den Edelsten und Besten ermünscht und angestrebt wird, in der realen Wirklichkeit aber leider noch lange nicht zu seiner vollen Gestaltung gelangt ist.

Der unterzeichnete Verein hat seit seiner Stiftung vor 14 Monaten, unbeirrt durch die Tadelsucht und selbst den Spott der Gegner, das Bestreben gehabt, durch Erregung der Theilnahme an dem unverdienten und qualvollen Leiden der Thiere eine sichere Basis zur Erzielung jenes besseren Zustandes zu gründen. — Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der sichere Bau für jenen Zustand auch einer breiten Grundlage bedarf, und daß in der Humanität gegen das Thier und die leblose Schöpfung diese Grundlage zu finden, hat der Verein durch Wort und That das Mitgefühl gegen die Thiere anzufachen, zu beleben gesucht. — Mit gerechter Befriedigung blickt der Verein, in der Zahl seiner Mitglieder stetig wachsend, auf das, was er während seines Bestehens erreicht; mit aufrichtiger Freude dankt er Allen, welche ihn durch Rath und That unterstützt; er verhehlt sich aber auch nicht, daß sowohl in unserer Stadt, wie in den gesegneten Gauen Schlesiens, noch Vieles, sehr Vieles zu thun sei, ehe die Gesetze der Humanität in alle Kreise sich Bahn gebrochen, ehe die Tendenzen, denen er sein Streben gewidmet, überall zur Erfüllung gekommen. — Darum wendet sich der Verein an die Bewohner unserer Stadt, wie an die der Provinz, mit der vertrauensvollen Bitte: Vereinet Euch mit uns zu gemeinsamen Streben gegen die Freier an den Thieren, die nur zu leicht auch Freier-an der Menschheit werden; streut, in Verbindung mit uns, unbekümmert um das Urtheil der Dummheit und Läßigkeit, die Saat aus, welche dazu befähigt, das erste Grundgesetz der Menschheit — die Humanität — zur Geltung zu bringen und Früchte reifen zu machen, die das Herz erfreuen; legt, indem Ihr Euch unserem Streben als Einzelpersonen, oder als Provinzial-Vereine (wie solche bereits mehrfach in Bildung begriffen) anschließt, das fundament, auf dem, wenn nicht das gegenwärtige, so doch das werdende Geschlecht, weiter bauen und vollenden kann den Tempel der Bruderliebe, des wahren Glückes Aller! —

Namentlich wendet sich der Verein auch an Euch, Hausfrauen, Mütter! Euer Kreis ist das Heiligthum, in dem die zartesten Blüten der Humanität zur Entfaltung kommen sollen, und durch Eure

Stellung in der Familie, zu den Dienstboten, zu den Nebenmenschen überhaupt, seid Ihr ganz besonders berufen, Pfleger der Humanität zu werden. Nach dem Vorgange achtungswerther Frauen, und nach dem Beitritte selbst auswärtiger Damen zu unserem Vereine, bitten wir auch Euch, daß Ihr Euch unserem Vereine anschließet, denn:

Bereinzelt kann Nichts vollbringen!

Bereintes Streben läßt Gott gelingen!

Und so möge dieses Wort Euch, Männer und Frauen aller Stände und aller Orten unseres theuern Vaterlandes, die Ihr ein Herz für die Leiden der Thiere, ein Herz von Mitgefühl für das Leiden der Menschen, im Busen tragt, mit uns verbinden zu gemeinsamen Streben für Verbreitung und Befolgung des Gesetzes der Humanität, damit sein Eigen uns und unsere Kinder beglücke!

Breslau, den 18. November 1852.

Der Schlesiſche Central-Verein zum Schuß der Thiere.

## Statuten des Schlef. Central-Vereins zum Schutze der Thiere.

Die Wahrnehmung, daß die Ausübung der Herrschaft über die Thierwelt von den Menschen häufig durch Mißhandlungen und Qualen der Thiere gemißbraucht wird, hat mehrere hiesige Einwohner veranlaßt, unter nachstehenden Verabredungen zu einem

„Schlesiſchen Central-Verein zum Schutze der Thiere“

zusammen zu treten.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist: aller koshafsten, muthwilligen und leichtſinnigen Quälerei irgend eines lebendigen Geschöpfes zu steuern; aber auch allen Mißhandlungen der Thiere bei dem erlaubten Gebrauche ihrer Kräfte entgegen zu treten, insbesondere auch alle Grausamkeiten bei Tödtung derselben zu verhindern.

§ 2. Die Mitglieder verpflichten sich, zur Erreichung dieses Zweckes sich nicht nur selbst jeder Handlung zu enthalten, wodurch irgend einem Thiere ohne Noth Schmerzen bereitet, seine Gliedmaßen verstümmelt, sein Leben oder seine Gesundheit gefährdet werden; sondern dergleichen Handlungen auch ihren Kindern, Angehörigen, Dienstboten und Allen, die sie zu beaufsichtigen ein Recht haben, zu verbieten, leichtſinnige oder muthwillige Quälereien lebendiger Geschöpfe aus keiner Rücksicht zu dulden, und namentlich auch beim Schlachten der dazu bestimmten Thiere jede Verlängerung der Todesqual, aus welchem Grunde sie auch geschehen möge, zu verhüten.

§ 3. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich auch, im Kreise ihrer Bekannten und Freunde durch Wort und Beispiel für die Erreichung des ausgesprochenen Zweckes zu wirken und namentlich, so viel an ihnen ist, dafür thätig zu sein, daß in den öffentlichen Schulen und beim Privatunterrichte durch Belehrung, Ermahnung und Warnung das Mitgefühl für die Thierwelt erweckt, die Bildung des Verstandes und Herzens gefördert und dadurch in der Jugend ein sittlicher Abscheu gegen frevelhafte Mißhandlungen und gefühllose Grausamkeiten begründet, gestärkt und befestiget werde.

§ 4. Der Verein macht es sich zur Pflicht, auch durch Verbreitung nützlicher, das würdige Verhalten der Menschen gegen die Thiere empfehlender, wie belehrender, so unterhaltender Schriften, für die Erreichung seines Zweckes thätig zu sein.

§ 5. Der Verein wird bemüht sein, durch Sammlung von Erfahrungen neue Mittel zur erfolgreichen Verhinderung der Thierquälerei aufzufinden, und der Gesetzgebung in diesem wichtigen Zweige sittlichen Verhaltens vorzuarbeiten.

§ 6. Die Mitglieder des Vereins werden allen öffentlich verübten Thierquälereien ihre Aufmerksamkeit zuwenden und ohne Menschenfurcht und schwächliche Rücksicht die Behörden bei Abstellung und Bestrafung derselben kräftig unterstützen.

§ 7. Der Beitritt zum Vereine wird durch Vollziehung dieser Statuten erklärt. Er steht Jedem frei, der rechtliche Verbindlichkeiten einzugehen fähig ist, ohne Unterschied der Religion, des Standes, Geschlechtes und Wohnortes. Der Anschluß von Vereinen gleicher Tendenz in der Provinz unterliegt der gemeinsamen Vereinbarung.

§ 8. An Beiträgen zur Bestreitung der Vereinskosten und Erreichung der Vereins-Zwecke hat jedes Mitglied vierteljährlich pränumerando 2½ Sgr. zu entrichten. Dem Vorstande steht das Recht zu, Unbemittelte von diesem Beitrage zu entbinden.

§ 9. An der Spitze des Vereines steht ein in allgemeiner Versammlung durch absolute Majorität gewählter Vorstand von sieben Mitgliedern: einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten, zwei Schriftführern, einem Kassirer und zwei Klassen-Kuratoren, deren Thätigkeit sich auf die Zeit eines Jahres erstreckt.

§ 10. Der Präsident, oder in dessen Verhinderung sein Stellvertreter, leitet die wöchentlichen Versammlungen, nachdem sämtliche Mitglieder dazu eingeladen; er vertritt die Gesellschaft mit den Befugnissen eines General- und eines Spezial-Bevollmächtigten nach Außen; er giebt in vierteljährlichen Zeiträumen ein Gesamtbild der Vereinsbestrebungen, und sorgt dafür, daß auch durch die Presse die Wirksamkeit des Vereines eine immer allgemeiner gekannte und gewürdigte werde.

§ 11. Der Kassirer zieht die vierteljährlichen Beiträge ein, und leistet auf Anweisung des Präsidenten Zahlung. Ueber den Bestand der Kasse ist durch die Klassen-Kuratoren vierteljährlich der Versammlung Bericht zu erstatten.

§ 12. Die Versammlungen des Vereines finden in der Regel alle 14 Tage statt. Die Wahl des dafür zu benutzenden Lokales unterliegt der vorhergehenden Beschlußfassung des Vereines. Aenderungen der Statuten können nur in einer General-Versammlung vorgenommen werden.

Breslau, den 4. November 1852.

#### Der Schlesiſche Central-Verein zum Schuße der Thiere.

Indem wir vorstehende Statuten der freundlichen Beachtung unserer Mitbürger aufs Wärmste empfehlen, und jeden Freund und Förderer der Humanität zum Beitritt in unseren Verein auffordern, bemerken wir zugleich, daß ein gastweiser Besuch der Vereinsſitzungen, welche jedesmal im hiesigen „Tagesanzeiger“ inserirt werden, gern gestattet, und jedes der unterzeichneten Vorstands-Mitglieder bereit ist, spezielle Fragen über den Verein zu beantworten.

#### Der Vorstand

des Schlesiſchen Central-Vereines zum Schuße der Thiere.

Hauptlehrer **Ed. Thiel**, Präsident. Bezirks-Vorsteher **Hauptmann**, Vicepräsident. Candidat **Kröner**, Lehrer **Stenzel**, Secrétaire. Kaufmann **Hildebrand**, Kassirer. Kaufmann **Lorenz**, Lehrer **Duvrier**, Klassenrevisoren.

Indem ich vorstehend einen Aufruf und die Statuten des Schlesiſchen Central-Vereines zum Schuße der Thiere im Auftrage des Hrn. Oberpräsidenten der Provinz veröffentliche, erlaube ich mir die Bewohner des Kreises, ganz besonders aber die Hrn. Schullehrer zu ersuchen, sich bei dem edlen Unternehmen des Vereines zu betheiligen und nach § 7 des Statuts entweder dem Hauptvereine sich anzuschließen oder Zweigvereine desselben zu begründen.

Neustadt, den 28. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

Nro. 61. Betr. die Resultate der Privatbeschäl-Stationen.

Nach der Kreisblatt-Berordnung vom 11. Juli 1850 sollen die Nachweisungen 1. über die auf den Privatbeschäl-Stationen gedeckten Stuten und 2. über die Resultate der Abfohlung, Erstere von den Privatbeschäl-Stationen Inhabern, Letztere von den Ortsgerichten unter Zuziehung der Stutenbesitzer zusammen gestellt, alljährlich bis zum 15. Juni nach dem im Kreisblatt pro 1850 Stück 29 Nro. 84 mitgetheilten Schema hierher eingereicht werden.

Indem ich diese Bestimmung zur genauesten Beachtung den Stations-Inhabern und Ortsgerichten des Kreises hierdurch in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß die am 15. Juni c. noch fehlenden Nachrichten durch Strafboten eingeholt werden sollen.

Neustadt, den 28. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

Nro. 62.

### Bekanntmachung.

Die Vorbereitungen zu der im kommenden Jahre beabsichtigten Messung einer Grundlinie im Regierungs-Bezirk Oppeln sollen im Laufe dieses Jahres unter der Leitung des Dirigenten der trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabes, General-Majors Bayer, getroffen werden.

Indem ich dies im höheren Auftrage hierdurch bekannt mache, bemerke ich, daß den mit diesen geodätischen Arbeiten beauftragten Herrn Offizieren jede erforderliche Hülfe und Unterstützung willig gewährt werden muß und veranlasse die Ortsbehörden sich hiernach genau zu achten.

Neustadt, den 29. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

Nro. 63.

### Bekanntmachung.

Der mir zugegangene 34te Jahresbericht über die Wirksamkeit der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau pro 1852 liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus, was ich hierdurch bekannt mache.

Neustadt, den 29. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

### Bauverdingung.

Die auf 132½ Rthlr. veranschlagte Neubedachung des Schul- und Küsterhauses zu Friedersdorf soll behufs ihrer Ausführung an den Mindestfordernden verdungen und hiermit im Termine den 14. Juni c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in meiner Amtskanzlei hieselbst vorgegangen werden.

Jeder Bieter hat 14 Rthlr. Caution vorzuzeigen, die Bedingungen zc. könnten im Termine eingesehen werden und der Zuschlag bleibt der vorgesezten Königlichen Regierung vorbehalten.

Qualifizierte Bauhandwerker werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Neustadt, den 1. Juni 1853.

Der Königliche Landrath.

### Verdingung.

Die Anfuhr von 177 Schachtruthen Kiesel aus den Dittersdorfer Kieselgruben zum Ausbau des Weges von Kaswik über Deutsch-Probniß zc. soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu habe ich einen Termin für Sonnabend den 11. Juni c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in meiner Amtskanzlei hieselbst anberaumt und lade Unternehmungslustige mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt, den 1. Juni 1853.

Der Königliche Landrath.

### Polizeiliche Nachricht.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Knabe, welcher sich Franz genannt und angegeben hat, daß er weder seinen Zunamen wisse, noch den Hörigkeitsort bezeichnen könne, ist, nachdem er in Neu-Wirbenthal, Leobschützer Kreises, bettelnd aufgegriffen worden und die Königliche Staatsanwaltschaft eine Anklage wegen Landstreichens nicht für gerechtfertigt gehalten hat, aus der polizeilichen Haft entlassen und zu Leobschütz in ein Dienst untergebracht worden, aus welchem derselbe in der Nacht vom 28. bis 29. d. M. unter Anwendung 1. von 37 Thlr. und einigen Silber Groschen baaren Geldes in  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  Stücken bestehend, 2. eines grauen Sommerrockes mit Metallknöpfen, 3. einer noch neuen blauen Sammetweste, 4. eines Paares grauer Tuchhosen noch neu, 5. eines Paares guter Stiefeln von Kalbleder, 6. zweier Halstücher von Seide, wovon das eine schwarz und das andere roth-grau und blau gestreift ist, 7. eines flächsenen und eines Rambrai-Hemdes und 8. einer silbernen Taschenuhr mit Gummischnüre, entwichen ist.

Die Polizei-Behörden und Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf den zc. Franz genau zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und nebst Allem was er bei sich führt mittelst Transports an das Königliche Landraths-Amt zu Leobschütz einzuliefern.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zum Stück 22 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 5. Juni 1853.

**Signalement.** Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund etwas aufgeworfen, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Kennzeichen keine, spricht polnisch und nur wenig deutsch.

**Bekleidung.** 1. ein stahlgrauer Tuchrock mit schwarzen Orleansfutter, 2. ein brauner Tuchrock mit Seitentaschen, und demselben Futter, 3. eine gelbe Kasimirmeste, 4. eine dito mit braunen Streifen und Metallknöpfen beide, 5. Büchlingshosen violett, 6. eine blaue Tuchmütze mit Lederschirm, 7. ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit rothen, seidenen Streifen, 8. zwei flächsenen Hemde, 9. ein Paar weiße Hosen von Bergleinwand.

Neustadt, den 31. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.  
Berlin.

## Bekanntmachung.

Am 7. Mai c. haben zwei fremde Männer, angeblich aus Posen in Preußen, in dem Stalle des Gastwirths Alexander Klose in Jägerndorf einen Sack mit 19 Stücken einer kupfernen Röhre des Kühlapparats einer Brandweimbrennerei im Gewicht von 54½ Pfund zurückgelassen. Der unbekannte Eigenthümer dieses wahrscheinlich gestohlenen, bei dem k. k. Bezirks-Kollegial-Gericht zu Jägerndorf aufbewahrten Kupfers, wird zur schleunigen Meldung aufgefordert.

Leobschütz, den 24. Mai 1853.

Der Königliche Staats-Anwalt. Heimbrodt.

## Auktions-Anzeige.

Dienstag, den 7. und 14. Juni d. J. werden früh 8 Uhr verschiedene Leder- und Reitzzeugstücke, als: Säbelskoppel, Sattelböcke, Halstern, Kandaren, Hauptgestelle mit Zügeln, Trensen, Sattelstrippen, Hinter- und Vorderzeuge, Boilachs, Puhtaschen zc. auf hiesigem Markte gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Neustadt, den 5. Juni 1853.

Königliches 6. Landwehr-Husaren-Regiment.

Vom 1. bis 7. Juni c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Bernard	1 Pfd.	1 Etb. Brod,	u. 18 Etb. Semmel,	N. März	— Pfd.	30 Etb. Brod	u. 18 Etb. Semmel.
M. Czichon	1	"	"	Jos. Olbrich	1	"	"
Peter Glinka	1	"	"	J. Prochasel	—	30	"
Frz. Görlich	—	30	"	E. Schneider	—	"	21
Joh. Klose	—	30	"	Jos. Thiel	—	28	"
H. Kosubeck	1	"	2	Schwanzler	1	"	18
E. Kapal	—	30	"				

Ober-Glogau, den 31. Mai 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

In Bütz verkaufen vom 1. bis 8. Juni c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartel	1 Pfd.	6 Etb. Brod,	u. — Etb. Semmel.	Leop. Gornig	1 Pfd.	4 Etb. Brod,	u. 22 Etb. Semmel.
Carl Bittner	1	"	6	Ant. Hampel	1	"	4
Gerson Forell	1	"	3	Am. Kapich	1	"	6
B. Fanger	1	"	8	Aug. Spottke	1	"	4

Bütz, den 1. Juni 1853.

Der Gemeinde-Vorstand.

## Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 31. Mai 1853.			Ober-Glogau, den 27. Mai 1853.			Büls, den 30. Mai 1853.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen . . . . .	2 12	2 10	2 8	2 7 6	2 4	2 2	2 7 6	2 5	2 2 6
2.	Roggen . . . . .	1 29	1 27	1 25	1 25	1 22	1 19	1 28	1 28	1 26
3.	Gerste . . . . .	1 14	1 12	1 10	1 13	1 12	1 9	1 12	1 11	1 10
4.	Hafer . . . . .	1 3	1 1 6	1	1 2	1 1	1	1 5	1 4	1 2
5.	Erbsen . . . . .	2 7	2 6	2 5	2 5	2 3	2 1	2 5	2 6	2
6.	Heiden . . . . .									
7.	Kartoffeln . . . . .	- 25			- 27	- 26	- 25		- 24	
8.	Heu, pro Centner.	- 26			- 25	- 22	- 20	- 24	- 22	- 20
9.	Stroh, pro Schock	4 20						4 5		

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: S. Naupach.